

- Gegenstand:** Umwandlung des Segelflugzeuges nach Kennblatt Nr. 383 zu einem Motorsegler nach Kennblatt Nr. 883.
- Betroffen:** Alle Segelflugzeuge ASH 26 nach Kennblatt Nr. 383 in der jeweils gültigen Ausgabe.
- Dringlichkeit:** Keine, Nachrüstung auf Wunsch
- Vorgang:** Einbau eines Triebwerkssystems mit allen seinen zellenseitigen Komponenten
- Maßnahmen:** Das Triebwerkssystem, hergestellt nach der gültigen Zeichnungsliste der Baureihe 800, wird in den vorgesehenen Motorkasten eingebaut. Anhand der Zeichnungen der gültigen Zeichnungsliste des Motorseglers ASH 26 E (Baureihe 268), erfolgt der Einbau der zellenseitigen Komponenten.
- Es gelten die Flug- und Wartungshandbücher der ASH 26 E in der jeweils gültigen Ausgabe.
- Die Fahrtmessermarkierungen sind entsprechend der Angaben im Handbuch zu ändern.
- Das nichtbrennbare Kennschild des Segelflugzeuges verbleibt im Flugzeug und ist ungültig zu machen. Daneben ist ein neues Kennschild für das Muster „ASH 26 E“ zu montieren.
- Ist für die Verkehrszulassung als Motorsegler ein neues Kennzeichen erforderlich, so ist es nach den jeweils gültigen, nationalen Bestimmungen anzubringen.
- Material und Zeichnungen:** Siehe unter Maßnahmen
- Masse und Schwerpunktlage:** Eine Schwerpunktwaugung ist erforderlich und durchzuführen
- Hinweise:** Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher GmbH & Co. durchgeführt werden.
- Nach erfolgtem Umbau ist die Lufttüchtigkeit in Übereinstimmung mit dem Kennblatt Nr. 883 in einem Nachprüfschein (LBA-Muster Nr. 5) zu bescheinigen.
- Es ist eine Verkehrszulassung als Motorsegler zu beantragen .

Poppenhausen, den 26.06.1997

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A.

(M. Münch)

Diese Technische Mitteilung wurde mit dem Datum vom 14. Nov. 1997 durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt. (gez.: Fendt)